4. Art und Umfang der Zuwendung

4.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

4.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

[1]Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Selbsthilfegruppen für Maßnahmen der Inklusion und Teilhabe nach Nr. 2.2 Satz 1. [2]Das Nähere regelt das Merkblatt „Förderfähige Ausgaben“ in der jeweils gültigen Fassung.

4.3 Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt je Selbsthilfegruppe bis zu 400 € jährlich.